

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 14. Mai 2019

TOP 1

Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 2

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 9. April 2019 gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Annick Grassi teilt mit, dass aufgrund von § 35 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 9. April 2019 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungspunkte bekannt gemacht werden:

- Der Gemeinderat hat über verschiedene Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.
- Der Gemeinderat hat über die Veräußerung von Bauplätzen im Baugebiet Härte Süd, Hörschweiler beraten und beschlossen.
- Der Gemeinderat hat über die Konditionen der Verteilung der Vereinsspende beraten und die weitere Vorgehensweise beschlossen.

TOP 3

Bauangelegenheiten

3.1 Neubau eines Garagenparks auf Flst.-Nr. 1073, Hörschweiler, Lange Teile 2

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lange Teile, 1. Änderung“ in seiner gültigen Fassung. Die überbaubare Grundstücksfläche wird mit ca. 14 m² durch den Abstellraum überschritten. Im Bebauungsplan sind Ausnahmen diesbezüglich zulässig, sofern dies städtebaulich vertretbar erscheint. Der Ortschaftsrat Hörschweiler hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Aus dem Gremium kommt die Frage auf, ob das Baugebiet Lange Teile damit vollständig verkauft sei. Dies sei nicht der Fall, es sind noch zwei Flächen vorhanden, von denen eine reserviert ist. Auf der anderen ist der Löschwasserbehälter.

Gemeinderat Dr. Tillwisch erkundigt sich, ob für diesen Garagenpark Gewerbesteuer gezahlt werden wird. Dies kann Bürgermeisterin Grassi bejahen. Zum einen als Gewerbe aus Vermietung, zudem soll wohl eine Solaranlage installiert werden.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Garagenparks auf dem Grundstück Flst.- Nr. 1073, Hörschweiler, Lange Teile 2, zu. Der Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 15.03.2019 und der angefügte Lageplan.

3.2 Neubau eines Maschinenschuppens mit innenliegendem Kleintierstall sowie separatem Hühnerstall mit Lager im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO auf Flst.-Nr. 2, Tumlingen, Häfnergasse 1

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Ortschaftsrat Tumlingen hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Maschinenschuppens mit innenliegendem Kleintierstall sowie separatem Hühnerstall mit Lager auf dem Grundstück Flst. Nr. 2, Tumlingen, Häfnergasse 1, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 28.03.2019 und der angefügte Lageplan.

3.3 Aufbau einer Dachgaube auf die südwestliche Dachfläche auf Flst.-Nr. 93, Tumlingen, Theodor-Schüz-Straße 10

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hofäcker II, 1. Änderung“.

Vorgeschrieben:

Stehende Gauben bis max. $\frac{1}{2}$ der Gebäudelänge (7 m), sie sollten einmal unterteilt sein
Abstand zum Hauptfirst sollte mind. 1,0 m betragen
Die Ansichtsfläche der Gaube darf max. 1,40 m hoch sein
Der Abstand zur Giebelwand muss mindestens 2,50 m betragen
- Ausnahmen sind im Einzelfall zulässig, sofern es aus gestalterischen Gründen sinnvoll oder notwendig erscheint -

Geplant:

Länge der Gaube 9,50 m
Abstand zum Hauptfirst 0,50 m
Ansichtsfläche 1,45 m hoch
Abstand zur Giebelwand 2,20 m

Der Ortschaftsrat Tumlingen hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau einer Dachgaube auf die südwestliche Dachfläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 93, Tumlingen, Theodor-Schüz-Straße 10, zu. Den Ausnahmen hinsichtlich der Länge der Gaube ohne Unterteilung, dem Abstand zum Hauptfirst, der Ansichtsfläche und dem Abstand zur Giebelwand wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 05.04.2019 und der angefügte Lageplan.

3.4 Anbau südwestlich an bestehendes Wohnhaus auf Flst.-Nr. 3183/Teil, Salzstetten, Horber Straße 19

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau südwestlich an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 3183/Teil, Salzstetten, Horber Straße 19, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 04.04.2019 und der angefügte Lageplan.

TOP 4

Verteilung der Vereinskasse von Prof. Klaus Fischer

Im Dezember 2018 erhielt die Gemeinde von Prof. Klaus Fischer eine Spende über 25.000 Euro mit der Bitte, diese an die Vereine in Waldachtal auszuschütten. Einschränkungen zur Verteilung wurden keine gemacht. Der Gemeinderat hatte daraufhin beschlossen, die Vereine aufzufordern Anträge einzureichen. Insgesamt sind 47 Anträge eingegangen. In zwei nichtöffentlichen Sitzungen hat der Gemeinderat Kriterien und Ausschlussgründe erarbeitet.

Die angefügte Tabelle ist das Ergebnis der bisherigen Beratungen. Die Ortschaftsräte wurden dazu angehört. Änderungswünsche wurden keine vorgetragen.

Der Auflistung sind folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

1. DRK
2. Fördervereine der Dorfgemeinschaften
3. Fördervereine für Kinder
4. Für die Kinder und Jugendlichen (aufgeteilt in drei Gewichtungen):
 - Vereine mit Jugendarbeit
 - Antrag für die Jugend
 - Anzahl Jugendlicher

Verteilungsvorschlag anhand der Kriterien:

Das DRK wurde an erste Stelle gestellt. Der Ortsverband soll den beantragten Betrag sowie die „übrigen“ Mittel erhalten.

Die Dorfgemeinschaften erhalten jeweils den beantragten Betrag bzw. maximal 2.000 Euro, die Fördervereine Schule und Kiga erhalten jeweils 1.000 Euro.

Für die anderen Vereine mit Jugendarbeit verteilt sich der Betrag so, dass es für Jugendarbeit im Verein 500 Euro gibt, bei einem Antrag für die Jugend 500 Euro und die fünf zahlenmäßig größten Vereine in Bezug auf die Anzahl der U18 nochmals 500 Euro.

Damit wurde der neben dem DRK und den Dorfgemeinschaften der Kinder- und Jugendarbeit die wichtigste Rolle zugeteilt.

Vorgeschlagene Verteilung:

DRK Ortsverein Waldachtal	2.600 €
FV Bildungshaus Salzstetten e.V.	1.000 €
FV Kindergarten Lützenhardt e.V.	1.000 €
FV Bürgerhaus Waldachtal-Cresbach e.V.	2.000 €
Dorfgemeinschaft Hörschweiler e.V.	500 €
AKTIV für Salzstetten e.V.	2.000 €
Freunde und Förderer Tumlingen e.V.	1.500 €
Die Hofemer e.V. (Lützenhardt)	400 €
TC Lützenhardt 1976 e.V.	500 €
LC Waldachtal e.V.	1.000 €
VfB Cresbach/Waldachtal e.V.	1.500 €
ASV Sandbühlsee Hörschweiler e.V.	1.000 €
SV Tumlingen/Hörschweiler e.V.	1.000 €
Salzstetter Theaterspatza e.V.	500 €
Musikverein Salzstetten e.V.	1.000 €
Narrenzunft Lützenhardt e.V.	500 €
Verein bibl. Rundwanderweg Waldachtal e.V.	500 €
FC Kickers Lützenhardt e.V.	500 €
Schützenverein Tell e.V.	1.000 €
Narrenzunft Salzstetten e.V.	1.500 €
TTC Lützenhardt e.V.	1.000 €
Schützenverein Edelweiß e.V.	1.000 €
Sportfreunde Salzstetten e.V.	1.500 €

Bürgermeisterin Grassi informiert, dass aus den Ortschaftsräten die Anregung kam, alle beantragenden Vereine zu kontaktieren und die Verteilungskriterien zu erläutern. Gemeinderat Markus Fischer geht kurz auf die Schwierigkeiten des Unterfangens ein, insbesondere da die meisten Gemeinderatsmitglieder selbst in Vereinen tätig sind. Er zeigt sich zufrieden mit dem Vorgehen, gemeinsam die Kriterien zu erarbeiten und die konkreten Zahlen der Verwaltung zu überlassen. Er unterstreicht die Wichtigkeit, auch diejenigen Vereine über die Vergabekriterien zu informieren, die keine Spende erhalten.

Folgende Gremiumsmitglieder mussten wegen Befangenheit vom Tisch abrücken und waren nicht stimmberechtigt: Ortsvorsteher Romann, Gemeinderätin Burkhard, Gemeinderat Blum, Gemeinderat Dieter Fischer, Gemeinderätin Zink-Jakobeit

Beschluss: einstimmig (12 Stimmen)

Der Gemeinderat folgt in seinem Beschluss der oben aufgeführten, von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilung an die Vereine, der von Prof. Klaus Fischer erhaltenen Spende über 25.000 Euro.

Anschließend informiert Bürgermeisterin Grassi über eine Spendenaktion der Netze BW, bei der das durch Onlineeingabe der Daten eingesparte Rückporto in einer Gemeinde, dieses an eine gemeinnützige Organisation (kommunale Organisationen ausgeschlossen) gespendet werden kann.

Das Gremium wird nach Vorschlägen gefragt, wohin die 604,80 € gehen sollen. Nach Verzicht von Gemeinderat Dr. Tillwich als Vorstand des Krankenpflegevereins, einigt man sich einstimmig auf den Verein Helfende Bürger Waldachtal e.V. als Empfänger. Auf Wunsch der Vorsitzenden des Vereins Helfende Bürger Waldachtal e.V. wird eine öffentliche Bekanntgabe erfolgen. Die Frage von Ortsvorsteherin Enderle, ob dies eine einmalige Aktion der Netze BW sei, kann nicht beantwortet werden.

TOP 5

Renaturierung an der Waldach **– Vorstellung der Planungen**

Im Bereich der Ortsmitte von Lützenhardt ist die Waldach stark verbaut und die Durchgängigkeit durch ein Wehr unterbrochen. Mit der jetzt geplanten Maßnahme soll der Bereich oberhalb und unterhalb der Landesstraße renaturiert werden. Dazu ist unter anderem vorgesehen, das bestehende Wehr rückzubauen und die Durchgängigkeit durch eine „Rauhe Rampe“ wieder herzustellen.

Durch Vorlandabgrabungen soll für die Waldach Retentionsraum geschaffen werden. Dies hat den positiven Effekt, dass dadurch für den Bereich oberhalb und unterhalb der Brücke bei einem hundertjährigen Hochwasser die bestehende und geplante Bebauung vor Überflutung geschützt wird. Mit dem Vorhabenträger des Projekts „Wohnen an der Waldach“ wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, in der geregelt ist, dass die im Vorfeld entstehenden Planungskosten von diesem übernommen werden.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt. Die technische Planung mit hydraulischer Berechnung wurde durch das Büro Wald + Corbe erstellt. Den landschaftspflegerische Begleitplan dazu hat das Büro Gfrörer erstellt.

Es ist vorgesehen, für die Maßnahmen einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis und einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie Wasserwirtschaft zu stellen. Renaturierungsmaßnahmen werden mit 85 % vom Land bezuschusst. Wenn der Zuschuss bewilligt wird, kann die Maßnahme im Herbst ausgeschrieben und dann ab Frühjahr 2020 mit dem Bau begonnen werden.

Frau Finkbeiner vom Haupt- und Bauverwaltungsamt stellt, wie auch im Ortschaftsrat Lützenhardt in der vorangehenden Woche, anhand einer Präsentation die Planungen dar. Sie erläutert anhand von Planzeichnungen die vorzunehmenden Arbeiten an den beiden Teilabschnitten. Dabei geht sie noch einmal auf die Gründe für die Planungen im Detail, wie Begrenzungen durch Wege mit Leitungen oder eine vorhandene Mauer ein. Das Brückenbauwerk wird unverändert bleiben, nach Aussage des Landes. Auch das Thema Zuschuss und die positiven Auswirkungen auf das Ökokonto der Gemeinde werden angesprochen.

Ortsvorsteher Romann wünscht eine Erklärung des Begriffs Raue Rampe. Kurz gesagt, ermögliche diese, auch Sohlrampe genannt, bei der Überwindung eines Höhenunterschieds den Fischaufstieg. Auf die Frage nach einem nächsten Engpass im Flussverlauf wird erklärt, dass die Waldach problemlos im selben Bachbett weiter fließen kann.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis sowie einen Zuschussantrag nach der Richtlinie Wasserwirtschaft zu stellen.

TOP 6

Baugebiet Härte Süd **- Vergabe der Tiefbauarbeiten und der Elektroarbeiten für Straßenbeleuchtung**

Die Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von brutto 1.305.726,00 €. In der Vergabesumme sind 27.759,17 € enthalten, die Leistungen für die Netze BW betreffen. Der Anteil der Gemeinde beträgt somit 1.277.966,83 €.

Die Elektroarbeiten für die Straßenbeleuchtung wurden beschränkt ausgeschrieben. Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Dettling aus Waldachtal mit brutto 19.418,03 ist angemessen.

Zu den Vergabesummen kommen noch Kosten für die Planung und Bauleitung durch den Gemeindeverwaltungsverband hinzu sowie Kosten für den Grunderwerb und Bebauungsplan.

Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass bisher erst wenige Kosten tatsächlich angefallen sind. Bei bereits ausgegebenen rund 580.000 € für die Grundstücksaufkäufe und Bauleitplanung bleibt nach der Vergabe derzeit noch ein Puffer von rund 400.000 €. Die Zahlen bewegen sich noch im Rahmen der Kostenschätzung.

Beschlüsse: einstimmig

1. Die Tiefbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler, zum Angebotspreis von brutto 1.305.726,00 € vergeben.
2. Die Elektroarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Elektro-Dettling aus Waldachtal, zum Angebotspreis von brutto 19.418,03 € vergeben.

TOP 7

Straßen- und Feldwegunterhaltung, Schachtsanierungen, Sanierung Feldweg zum Schellenberghof – Vergabe der Arbeiten

Zu 1.

Die Arbeiten für Straßen- und Feldwegunterhaltung, Schachtsanierungen und die Sanierung des Feldwegs zum Schellenberghof wurden von Ing. Autenrieth öffentlich ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von brutto 466.826,29 €

Zu 2.

Im Rahmen der Straßenunterhaltung ist in verschiedenen Bereichen eine Sanierung mit Dünnschichtbelägen in Kaltbauweise vorgesehen. Hier wurden drei Firmen angeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Kutter aus Hanau zum Angebotspreis von brutto 64.386,14 €.

Bei den Unterhaltungsmaßnahmen haben wir die Möglichkeit, bestimmte Bereiche, die zur Sanierung vorgesehen waren, nicht auszuführen und so bei der Abrechnung zu vermeiden, dass die Haushaltsansätze überzogen werden.

Bürgermeisterin Grassi erklärt, dass man bei Beschlussvorschlag eins zwar knapp 30.000 € über den Haushaltsansätzen liege, dies aber im Verlauf der Baumaßnahmen durch den Verzicht auf kleinere Arbeiten einsparen wolle.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Schittenhelm nach Markierungen für Arbeiten auf der Landesstraße, erwidert Frau Finkbeiner vom Haupt- und Bauverwaltungsamt, dass Wasserleitungen und Schächte der Gemeinde gehören. Bürgermeisterin Grassi fügt an, dass der Landkreis zudem zeitgleich auch Arbeiten durchführen lasse. Entstandene Unklarheit über die durchführende Firma kann beseitigt werden: die Firma Lupold arbeite derzeit noch an Aufträgen aus dem Vorjahr.

Gemeinderat Dr. Gerhard meint, dass die Vergabe des zweiten Beschlussvorschlages an eine Firma aus Hanau aufgrund der Entfernung problematisch sei, wenn es keine Niederlassung in der Nähe gebe.

Dem kann entgegnet werden, dass die Firma durch ihre Spezialisierung auf Dünnschichtbeläge landesweit unterwegs sei und die Arbeiten wohl zügig vor sich gehen werden. Zudem war die Firma Kutter schon für die Gemeinde tätig und es gab keinen Grund zur Beanstandung.

Beschlüsse: einstimmig

1. Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Rath aus Pfalzgrafenweiler, zum Angebotspreis von brutto 466.826,29€ vergeben.
2. Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Kutter aus Hanau, zum Angebotspreis von brutto 64.386,14 € vergeben.

TOP 8

Austausch der Heizung Gebäude Bachstraße 6 **- Vergabe der Arbeiten**

Die Heizung im Gebäude Bachstraße 6 (ehemaliger Kindergarten Oberwaldach) ist zwischenzeitlich 30 Jahre alt und sehr störanfällig. Der Warmwasserspeicher musste dieses Jahr schon als Notmaßnahme ausgetauscht werden, weil eine Reparatur nicht mehr möglich war. Da das Gebäude an Erdgas angeschlossen ist und kein geeigneter Platz für die Lagerung von Brennstoff vorhanden ist, soll wieder eine Gasheizung eingebaut werden. Weitere Alternativen wie Blockheizkraftwerk, Kraft-Wärme-Pumpe wurden geprüft und sind entweder technisch nicht möglich oder nicht wirtschaftlich. Das Ingenieurbüro Liepelt wurde daher beauftragt die Arbeiten auszuschreiben. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Neun Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Theurer aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von brutto 21.851,26 €

Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 belief sich auf 20.753,60 € (Kosten für den Warmwasserspeicher herausgerechnet). Hinzu kommen noch Ingenieurkosten in Höhe von ca. 8.000,00 € sowie 2.601,29 € für den bereits ausgetauschten Warmwasserspeicher.

Beschluss: einstimmig

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Firma Theurer aus Pfalzgrafenweiler, zum Angebotspreis von brutto 21.851,26 € vergeben.

TOP 9

Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

In den gemeinsamen Richtlinien des Gemeinde- und Städtetages sowie der kirchlichen Landesverbände wird für das Kindergartenjahr 2019/2020 in Anlehnung an die Tarifentwicklungen eine Erhöhung von 3 % empfohlen.

Im Krippenbereich wird, wie bei der letzten Erhöhung, empfohlen das Entgelt für die Altersstufe 0-1 Jahre und 1-3 Jahre zu unterscheiden. Die Betreuung für Kinder von 0-1 Jahren betrifft ausschließlich das Kinderhaus und das höhere Entgelt ergibt sich aus dem erhöhten Betreuungsaufwand.

Gemeinderätin Zink-Jakobeit appelliert, die Beiträge so niedrig wie möglich zu halten und ist der Meinung, dass diese im Vergleich zu anderen Gemeinden zu hoch seien.

Die Aufsplittung bei den 0-1 jährigen kann sie aufgrund des höheren Betreuungsaufwands nachvollziehen, bittet aber für die Zukunft um eine unterschiedliche Bewertung von Ganztagesgruppen mit bis zu 50 Stunden und der von Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit bis zu 30 Stunden. Der Mehraufwand spiegle sich nicht in den Kosten pro Stunde wieder.

Zum Vorwurf der zu hohen Kosten verweist Bürgermeisterin Grassi darauf, dass alle Gemeinden dazu angehalten sind, den Vorgaben zu folgen. Insbesondere bei Förderanträgen würde geprüft, ob die Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft habe.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat berät und beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Elternbeiträge für den Bereich Kindergarten (3-6 Jahre) sowie den Bereich Krippe (U3) für das Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt:

Erhöhung gemäß Richtlinien

Kindergarten

Für ein Kind aus einem Haushalt mit

	einem Kind unter 18 J.				zwei Kinder unter 18 J.			drei Kinder unter 18 J.			vier Kinder unter 18 J.		
	2018/2019	2019/2020	Erhöhung	%	2018/2019	2019/2020	Erhöhung	2018/2019	2019/2020	Erhöhung	2018/2019	2019/2020	Erhöhung
bis 30 h	133 €	137 €	4 €	3,01	102 €	105 €	3 €	68 €	70 €	2 €	22 €	24 €	2 €
bis 35 h	155 €	160 €	5 €	3,23	119 €	123 €	4 €	79 €	81 €	3 €	26 €	28 €	2 €
bis 40 h	177 €	183 €	6 €	3,39	136 €	140 €	4 €	90 €	93 €	3 €	30 €	31 €	1 €
bis 45 h	199 €	206 €	7 €	3,52	153 €	158 €	5 €	101 €	104 €	3 €	34 €	35 €	1 €
bis 50 h	221 €	229 €	8 €	3,62	170 €	175 €	5 €	113 €	116 €	3 €	38 €	39 €	1 €

Erhöhung gemäß Richtlinien

Krippe (1-3 Jährige)

Für ein Kind aus einem Haushalt mit

	einem Kind unter 18 J.				zwei Kinder unter 18 J.			drei Kinder unter 18 J.			vier Kinder unter 18 J.		
	2018/2019	2019/2020	Erhöhung	%	2018/2019	2019/2020	Erhöhung	2018/2019	2019/2020	Erhöhung	2018/2019	2019/2020	Erhöhung
	zum Vorjahr				zum Vorjahr			zum Vorjahr			zum Vorjahr		
bis 30 h	365 €	376 €	11 €	3,01	272 €	279 €	7 €	184 €	190 €	6 €	73 €	75 €	2 €
bis 35 h	426 €	439 €	13 €	3,05	317 €	326 €	9 €	215 €	222 €	7 €	85 €	88 €	3 €
bis 40 h	487 €	501 €	14 €	2,87	363 €	372 €	9 €	245 €	253 €	8 €	97 €	100 €	3 €
bis 45 h	548 €	564 €	16 €	2,92	408 €	419 €	11 €	276 €	285 €	9 €	110 €	113 €	3 €
bis 50 h	608 €	627 €	19 €	3,13	453 €	465 €	12 €	307 €	317 €	10 €	122 €	125 €	3 €
bis 12 h	161 €	165 €	4 €	2,48	120 €	123 €	3 €	81 €	84 €	3 €	31 €	33 €	2 €
bis 18 h	241 €	248 €	7 €	2,90	180 €	184 €	4 €	121 €	125 €	4 €	47 €	50 €	3 €
bis 24 h	321 €	331 €	10 €	3,12	239 €	246 €	7 €	162 €	167 €	5 €	62 €	66 €	4 €

Krippe (0-1 Jährige)												
Für ein Kind aus einem Haushalt mit												
	einem Kind unter 18 J.			zwei Kinder unter 18 J.			drei Kinder unter 18 J.			vier Kinder unter 18 J.		
	2018/2019	2019/2020	Erhöhung	2018/2019	2019/2020	Erhöhung	2018/2019	2019/2020	Erhöhung	2018/2019	2019/2020	Erhöhung
			zum Vorjahr			zum Vorjahr			zum Vorjahr			zum Vorjahr
bis 30 h	456 €	470 €	14 €	340 €	349 €	9 €	230 €	238 €	8 €	91 €	94 €	3 €
bis 35 h	532 €	548 €	16 €	397 €	407 €	10 €	268 €	277 €	9 €	106 €	109 €	3 €
bis 40 h	608 €	627 €	19 €	453 €	465 €	12 €	307 €	317 €	10 €	122 €	125 €	3 €
bis 45 h	684 €	705 €	21 €	510 €	523 €	13 €	345 €	356 €	11 €	137 €	141 €	4 €
bis 50 h	760 €	783 €	23 €	567 €	581 €	14 €	383 €	396 €	13 €	152 €	156 €	4 €
bis 12 h	201 €	207 €	6 €	150 €	153 €	3 €	101 €	105 €	3 €	40 €	41 €	1 €
bis 18 h	301 €	310 €	9 €	224 €	230 €	6 €	152 €	157 €	5 €	60 €	62 €	2 €
bis 24 h	402 €	414 €	12 €	299 €	307 €	8 €	202 €	209 €	7 €	80 €	83 €	3 €

TOP 10

Schulkindbetreuung

10.1 Schulkind – und Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 an der Waldachtalschule

Aktuell hat der Hort an der Waldachtalschule 40 Plätze. Diese sind voll belegt, für September gibt es eine Warteliste, die ersten Eltern haben ihre Kinder bereits an umliegenden Schulen angemeldet. Durch die Aufspaltung der Ferienbetreuung unabhängig von der täglichen Hortbetreuung erhofft sich die Verwaltung, wieder freie Plätze in der täglichen Betreuung, außerdem könnte das Angebot der Ferienbetreuung auf „Nicht-Hortkinder“ erweitert werden, sodass weitere Familien davon profitieren könnten.

Die Ferienbetreuung soll dann künftig auch vom Hortpersonal durchgeführt werden, weshalb die Plätze auf 40 beschränkt werden. Die Modalitäten zur vereinfachten Anmeldung (halbjährliche verbindlich) werden noch erarbeitet. Den Hortkindern würde dann ein „Vorrecht“ eingeräumt, darüber hinaus könnten aber auch weitere Kinder aus Waldachtal, welche nicht im Hort sind, angemeldet werden, dies war bislang ausgeschlossen.

Für die Ferienbetreuung würde dann abhängig von der gebuchten Wochenanzahl und der gebuchten Stundenanzahl ein gesonderter Elternbeitrag verlangt werden. Da die Ferienbetreuung bislang im Hortbetrag mit inbegriffen ist, schlägt die Verwaltung vor, auf eine Erhöhung des Hortentgelts im kommenden Schuljahr zu verzichten und die Berechnung des Monatsbetrages umzustellen von 4 auf 3 Wochen. Dadurch erhalten die Eltern eine finanzielle Erleichterung, müssen jedoch für die Ferienbetreuung gesondert aufkommen.

Unabhängig davon ergab die Umfrage, wie auch schon an den Buchungszeiten ersichtlich ist, dass nur ein geringer Anteil die Zeiten bis 17.15 Uhr nutzt. Die Möglichkeit die Betreuungszeiten zurückzufahren wird für die Zukunft in Betracht gezogen. Eine konkrete Auswertung soll zum Schulstart im September nochmals erfolgen und dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bürgermeisterin Grassi geht noch einmal darauf ein, warum die Ferienbetreuung auf eigene Füße gestellt werden soll - mit gesonderter Anmeldung und Bezahlung. Da bisher nie alle 40 Plätze an allen Tagen ausgelastet seien, erst recht nicht in Ferien, sollen so Plätze frei werden. Dadurch werde die oben erwähnte Erweiterung des Angebots auf „Nicht-Hortkinder“ möglich. Dies bedeute zwar einen Mehraufwand, jedoch biete es mehr Möglichkeiten und Flexibilität.

Gemeinderat Schweizer bittet darum, den Gemeinderat ausreichend mit Informationen über den Verlauf des Versuchs zu versorgen, um gegebenenfalls nachjustieren zu können.

Auch Gemeinderätin Zink-Jakobeit schließt sich diesem Wunsch an.

Die beiden sind sich einig, dass es richtig ist, sich dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Bürgermeisterin Grassi stellt dar, dass es schlimmstenfalls keine Anmeldungen für das neue Angebot gebe, eine weitere Aufstockung sei bei der Schulkindbetreuung aber nicht möglich – oder die Ferienbetreuung würde – vor allem durch die Öffnung auch für andere Kinder - so voll, dass man hier über eine Aufstockung nachdenken müsse oder eine Warteliste führen würde.

Gemeinderätin Zink-Jakobeit bittet darum, neben dem Vorrang für Hortkinder auch die Berufstätigkeit der Eltern als Kriterium einzuführen, z.B. Vorrang, wenn beide Eltern berufstätig sind.

Beschlüsse: einstimmig

1. Die Hortbetreuung an der Waldachtalschule wird von der Ferienbetreuung getrennt. Die Ferienbetreuung erfolgt ab dem kommenden Schuljahr für alle Kinder unabhängig von der Hortbetreuung und wird gesondert veranlagt (beitragsmäßig).
2. Der Gemeinderat beschließt die Entgelte für die Hortbetreuung und die Ferienbetreuung wie vorgeschlagen:

Hort

Frühbetreuung	2,50 € pro Tag
---------------	----------------

nach Schulschluss

	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren			
	1	2	3	4
Kosten je Betreuungsstunde	2,50 €	1,80 €	1,20 €	0,60 €

Monatliches Entgelt (drei Wochen pro Monat)

Hort I 12:15 Uhr - 15:15 Uhr (3 Stunden)				
3 Tage pro Woche à 3 Stunden	67,50 €	48,60 €	32,40 €	16,20 €
4 Tage pro Woche à 3 Stunden	90,00 €	64,80 €	43,20 €	21,60 €
5 Tage pro Woche à 3 Stunden	112,50 €	81,00 €	54,00 €	27,00 €

Hort II 15:15 Uhr - 17:15 Uhr (2 Stunden)				
3 Tage pro Woche à 2 Stunden	45,00 €	32,40 €	21,60 €	10,80 €
4 Tage pro Woche à 2 Stunden	60,00 €	43,20 €	28,80 €	14,40 €
5 Tage pro Woche à 2 Stunden	75,00 €	54,00 €	36,00 €	18,00 €

zusätzlich werden 3,00 Euro pro Mittagessen erhoben

Ferienbetreuung

	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren			
	1	2	3	4
Kosten je Betreuungsstunde	2,50 €	1,80 €	1,20 €	0,60 €
Entgelt pro Woche				
7.00-14.00 Uhr	70,00 €	50,40 €	33,60 €	16,80 €
7.00-16.00 Uhr	90,00 €	64,80 €	43,20 €	21,60 €
7.00-17.00 Uhr	100,00 €	72,00 €	48,00 €	24,00 €

Berechnungsgrundlage sind 4 Tage pro Woche

zusätzlich werden 15 € für das Mittagessen pro Woche erhoben

10.2 Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 an der Grundschule Salzstetten

Die Schulkindbetreuung am Nachmittag ist seit längerer Zeit ein Standortfaktor. Nachdem an der Grundschule Salzstetten in den letzten Jahre die Schulkindbetreuung am Nachmittag durch eine Altersgemischte Gruppe im Kindergarten erfolgen konnte, ist dies aufgrund der steigenden Kinderzahlen und dem Kiga-Rechtsanspruch nicht mehr möglich.

Eine Bedarfsabfrage des Fördervereins zu Jahresbeginn ergab jedoch eindeutig den Bedarf an einer Schulkindbetreuung. Im Sinne einer familienfreundlichen Kommune sollte das Angebot eingerichtet werden.

Es fanden bereits Gespräche mit der awo statt, welche auch in umliegenden Kommunen die Schulkindbetreuung durchführt. Diese können je nach Wunsch mit Minijob-Kräften auf kostengünstiger Basis arbeiten oder aber auch mit Fachkräften. Daraus ergeben sich verschiedene Varianten. Eine weitere Alternative wäre die Durchführung mit eigenen Fachkräften, wobei lediglich die Einstellung einer Person erfolgen würde. Denkbar wäre die Einstellung einer weiteren Fachkraft, welche in den Ferien im Kiga mitarbeitet und durch dort auch vertreten würde, dann lägen die Kosten etwas höher.

Minijob-Basis (awo)	Kosten jährlich rund 35.000 Euro
Fachkräfte-Basis (awo)	Kosten jährlich rund 40.000 Euro
Mit eigener Fachkraft	Kosten jährlich rund 40.000 Euro

Von Vorteil bei der Einstellung von Fachkräften wäre die Möglichkeit, die Elternbeiträge analog derer im Hort abzurechnen.

zu Beschluss 1:

Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass die konkrete Durchführung natürlich abhängig von verbindlichen Anmeldungen sei. Die Umfrage habe einen Bedarf bis 16 Uhr ergeben, der Beschlussvorschlag sei das Maximum auf das sich auch die aufgeführten Kosten beziehen. Diese seien im Haushalt 2019 nicht eingeplant, Mehrkosten entstünden für die 3 Monate ab September. Gemeinderätin Luger stimmt ausdrücklich der Einführung zu, da ja Bedarf da sei.

Gemeinderätin Zink-Jakobeit fügt an, dass der Umfang ehrenamtlich nicht zu meistern sei und der Kindergarten komplett ausgebucht ist.

Bürgermeisterin Grassi geht davon aus, dass die Zahl der Anfragen weiter steigen wird.

Zu Beschluss 2:

Bürgermeisterin Grassi führt aus, dass es grundsätzlich die oben genannten drei Varianten gibt. Mit der Möglichkeit der Nutzung des Schulferienüberhangs oder Schulkindbetreuung mit Einbindung in das Kindergartenteam. Eine Betriebserlaubnis ist bei einer freiwilligen Schulkindbetreuung nicht erforderlich. Für maximal 15 Kinder würde eine (Fach-)Kraft ausreichen. Der Vorteil der Lösung mit Fachkraft oder eigener Kraft läge in der Möglichkeit, die gleichen Beiträge wie im Hort zu verlangen – ungelern wäre es weniger.

Auch Gemeinderat Bayer unterstützt den Vorschlag und würde aus pädagogischen Gründen eine Fachkraft bevorzugen.

Gemeinderat Schweizer befürchtet, bei grundsätzlicher Zustimmung, dass eine Diskussion aufkommen könnte, weshalb es in Salzstetten keine Mindestanmeldezeit von drei Tagen gebe und sonst schon.

Bürgermeisterin Grassi erwidert, dass das wohl an einigen Tagen zu einer höheren Auslastung mit mehr als 15 Kindern führen würde und eine zweite Kraft eingestellt werden müsste. Dies wäre sonst laut Umfrage nicht der Fall. Ein Unterschied liegt außerdem in der freiwilligen Schulkindbetreuung und der Betriebserlaubnis durch den KVJS für Hortgruppen, wodurch man an Personalschlüssel gebunden ist.

Beschlüsse: einstimmig

1. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird an der Grundschule Salzstetten eine zusätzliche Schulkindbetreuung am Morgen von 7 - 8.30 Uhr eingerichtet und am Nachmittag von 12-16.30 Uhr.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Schulkindbetreuung durch eine eigene Fachkraft der Gemeinde durchgeführt wird.

3. Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung wie folgt:

Schulkindbetreuung

Frühbetreuung	2,50 € pro Tag
---------------	----------------

Schulschluss - 15:30 Uhr

	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren			
	1	2	3	4
Kosten je Betreuungsstunde	2,50 €	1,80 €	1,20 €	0,60 €
	Monatliches Entgelt			
1 Tag pro Woche à 3 Stunden	22,50 €	16,20 €	10,80 €	5,40 €
2 Tage pro Woche à 3 Stunden	45,00 €	32,40 €	21,60 €	10,80 €
3 Tage pro Woche à 3 Stunden	67,50 €	48,60 €	32,40 €	16,20 €
4 Tage pro Woche à 3 Stunden	90,00 €	64,80 €	43,20 €	21,60 €
5 Tage pro Woche à 3 Stunden	112,50 €	81,00 €	54,00 €	27,00 €

Schulschluss - 16:30 Uhr

	Monatliches Entgelt			
1 Tag pro Woche à 4 Stunden	30,00 €	21,60 €	14,40 €	7,20 €
2 Tage pro Woche à 4 Stunden	60,00 €	43,20 €	28,80 €	14,40 €
3 Tage pro Woche à 4 Stunden	90,00 €	64,80 €	43,20 €	21,60 €
4 Tage pro Woche à 4 Stunden	120,00 €	86,40 €	57,60 €	28,80 €
5 Tage pro Woche à 4 Stunden	150,00 €	108,00 €	72,00 €	36,00 €

Monatliches Entgelt berechnet sich für 3 Wochen im Monat

zusätzlich werden 3,00 € pro Mittagessen erhoben

TOP 11

Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2019/2020

Die Schulsozialarbeit wurde in den letzten Jahren in zahlreichen Schulen eingeführt. Sie ist mittlerweile nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass dies sogar als Standortfaktor einer Schule gesehen wird und zum positiven Image beiträgt.

Der gemeinsame Schulausschuss der Gemeinschaftsschule beschäftigt sich schon seit über einem Jahr mit dem Thema und hat in seiner letzten Sitzung den einstimmigen Beschluss zur Einführung ab dem kommenden Schuljahr befürwortet.

Beide Verwaltungen haben sich intensiv mit dem Thema befasst und schlagen vor, eine Vollzeitstelle bereit zu stellen. Diese könnte sich zu jeweils 1/3 auf die drei Schularten verteilen (GS Waldachtal, GS Schopfloch und GMS S./W.). So käme zwischen den beiden Kommunen eine 50/50 Aufteilung zustande.

Vorgeschlagen wird außerdem, die Stelle nicht selbst auszuschreiben, sondern bei der Schulsozialarbeit mit der Akademie Eigensinn aus Freudenstadt zu kooperieren.

Die Gemeinschaftsschule hat bereits laufende Projekte mit Eigensinn und die Zusammenarbeit hat sich bereits bewährt. Als vorteilhaft sind dann außerdem eine mögliche Vertretung und die bereits vorhandene Erfahrung bei Eigensinn mit Schulsozialarbeit zu nennen.

Gemeinderat Bayer erkundigt sich nach den Kosten, die nach Aussage von Bürgermeisterin Grassi bei 50.000 - 70.000 € im Jahr liegen würden, also bis zu 35.000 € pro Gemeinde.

Gemeinderätin Zink-Jakobeit ist derselben Ansicht und meint, ein weiterer Pluspunkt sei das Vorhandensein eines Netzwerks für die Schulsozialarbeit, eine Möglichkeit zu Anleitung und Austausch.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt, ab dem Schuljahr 2019/2020 die Schulsozialarbeit an der Waldachtalschule bzw. der Gemeinschaftsschule Schopfloch/Waldachtal gemeinsam mit der Gemeinde Schopfloch einzuführen.

TOP 12

Planungen einer Mensa an der Waldachtalschule – Vergabe Planungsauftrag

In der Klausurtagung im Februar zum Thema Kinderbetreuung hat sich der Gemeinderat erstmals mit der Thematik Mittagessensversorgung in Kinderhaus und Waldachtalschule beschäftigt.

Im Kinderhaus im Himmelreich werden derzeit täglich durchschnittlich 100 Essen (Tendenz steigend) von einer Hauswirtschaftskraft für die Kinder der Krippe, des Kindergartens, des Hortes und seit dem Schuljahr 2017/18 auch für die Schüler der Gemeinschaftsschule zubereitet. Bei der steigenden Anzahl an Essen fehlt sowohl für die Lagerung der Lebensmittel als auch für die Zubereitung der Mittagessen im Kinderhaus der Platz. Außerdem wird momentan der ehemalige Team-Raum des Kinderhauses für die Hortkinder und Gemeinschaftsschüler als Essensraum genutzt, hierdurch fällt der Raum für andere Nutzungen weg.

Die Verwaltung hat sich daraufhin gemeinsam mit Architektin Barth Gedanken zum Thema Neubau Mensa gemacht. Davon ausgehend, dass die Zahl der Kinder, welche in der Einrichtung zu Mittag essen wird, stetig zunimmt, wurde bei den ersten Planungen im Hinblick auf die Größe von der möglichen Gesamtschülerzahl ausgegangen. Hierbei wurde jedoch von einer mindestens zeitversetzten Doppelbelegung ausgegangen.

In Anbetracht der steigenden Kinderzahlen fehlen außerdem in den kommenden Jahren voraussichtlich Räumlichkeiten im Kindergarten- und in den Folgejahren auch im Schulbereich. Die erste Planung des neuen Gebäudes sieht daher im zweiten Geschoss multifunktional nutzbare Räume und Sanitäranlagen vor.

Eine erste Planskizze wird in der Sitzung vorgestellt. Die erste Kostenschätzung beläuft sich auf rund 3.000.000 Euro. Hinzu kämen voraussichtlich und abhängig vom Standort noch ca. 300.000 Euro für die Erschließung im Außenbereich.

Zunächst ist die Standortfrage zu klären. Eine Abwägung diesbezüglich erfolgt anhand einer Präsentation.

In der Präsentation werden vier Standorte mit Für und Wider vorgestellt. Bürgermeisterin Grassi berichtet, dass sie zunächst zu Standort drei tendierte – nun aber von der Architektin von Standort vier überzeugt wurde. Es steht die Frage im Raum, ob weitere Standorte geprüft werden sollen. Unter anderem werden die Fragen nach der Verkehrsanbindung, den Erschließungskosten des Geländes, Strom- und Wasserversorgung sowie der Nähe zu Einrichtungen wie dem Kinderhaus diskutiert. Es kristallisieren sich die Standorte drei und vier als Möglichkeiten heraus. Zusätzlich gibt es weitere Nennungen: neben dem Schulgebäude entlang des Weges zum Kinderhaus, auf dem Schulhof, auf der grünen Wiese anstelle des geplanten Mehrgenerationenspielfeldes und auf dem Fahrradbunker.

Beschluss: mit Stimmenmehrheit beschlossen (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat erteilt den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1-2 zum Neubau einer Mensa an die Architekten - Arbeitsgemeinschaft Röttgen/Barth aufgrund des vorliegenden Honorarangebots vom 03.05.2019 in Höhe von 27.141, 55 Euro. Diese haben zunächst den Auftrag, die vier potentiellen neuen Standorte zu prüfen.

TOP 13

Ausschreibung MTW für die Freiwillige Feuerwehr Waldachtal

Der aktuelle MTW wurde als Spende im Jahr 2009 gebraucht (Erstzulassung 2004) in Betrieb genommen. Er hat aktuell 221.000 km und seit geraumer Zeit immer wieder Probleme mit dem Motor, Anlasser, etc. Die Ersatzbeschaffung soll zeitnah ausgeschrieben werden, da mit Lieferzeiten von rund einem Jahr zu rechnen ist.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung des MTW durchzuführen, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die positive Rückmeldung über den Landeszuschuss vorliegt.

TOP 14

Spendenannahme Mitteilung über eingegangene Spenden an die Gemeinde März – April 2019 - Annahmebeschluss

Gemäß Wortlaut von § 78, Abs. 4 GemO:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Aus dieser Verpflichtung und der Dienstanweisung für die Entgegennahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Verwaltung die eingegangene Spende aufgelistet und dargestellt. Dabei müssen auch die Beziehungen der Spender zur Gemeinde angegeben werden.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat nimmt die eingegangene Spende wie folgt an:

Eingang	Zuwendungsgeber Name, Vorname, Ort	Verwendungszweck	Empfänger	Höhe/Wert der Zuwendung	Art*	Hinweis auf Geschäfts- beziehung	Wogliche Einfluss- nahme ja/nein	Annahme GR- Beschluss	Spenden- besch.
29.03.2019	Volksbank Herrenberg-Nagold- Rottenburg	Anschaffung Hochbeet	Grundschule Salzstetten	214,20 €	GS	Bank	Nein		
Spenden März - April 2019				214,20 €					

GS: Geldspende
SS: Sachspende

TOP 15

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Grassi gibt bekannt, dass die Genehmigung für den Haushalt und die Eigenbetriebe 2019 vorliege. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, die Konsolidierung soll fortgeführt werden. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden im Falle des Abwassers unter Rückstellung erheblicher Bedenken bezüglich der Schulden bzw. Kredite genehmigt.

Im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ergehen verschiedene Hinweise:

- Für den 25. Juni 2019 ist eine Gemeinderatssitzung mit dem derzeitigen Gremium geplant - für diverse Bebauungspläne und Vergaben
- In der KW 28 finden die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte statt, am 16. Juli 2019 die konstituierende Gemeinderatssitzung.
- Für den 23. Juli 2019 ist eine Gemeinderatssitzung mit inhaltlichen Themen geplant.
- Am 25. Juli 2019 findet die gemeinsame Verabschiedung für alle: Ortsvorsteher, Ortschaftsrat und Gemeinderat statt. Es wird eine Abendveranstaltung mit öffentlicher Einladung auf dem Bauhofgelände sein, in Form eines lockeren Stehempfangs

TOP 16

Anfragen

Keine Anfragen.

TOP 17

Ehrung/Verabschiedung langjähriger Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeisterin Grassi bedankte sich herzlich für die sehr konstruktive Zusammenarbeit seit 2014, auch bei den Klausurtagungen. Fünf Jahre, in denen die Gremiumsmitglieder mit Herrn Franz Schweizer als Stellvertreter, Bürgermeister a.D. Heinz Hornberger und Bürgermeisterin Annick Grassi drei verschiedene Vorsitzende erleben konnten. Sie hob noch einmal den speziellen Charakter dieses Ehrenamts hervor: eine Verpflichtung für mindestens fünf Jahre, in der man – im Unterschied zum Verein – uneigennützig für das Gemeinwohl seiner Heimatgemeinde arbeitet.

Folgende Gemeinderäte werden aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit mit einer Ehrennadel des Gemeindetages Baden Württemberg und/oder der Ehrennadeln und Bürgermedaille der Gemeinde sowie einem Weinpräsent oder Blumen geehrt:

Dr. Gerhard	Friedrich	10 Jahre; Ehrung des Gemeindetags; Ehrennadel in Bronze
Bayer	Klaus	15 Jahre; Ehrennadel in Silber
Dr. Tillwich	Manfred	18 Jahre; Ehrung des Gemeindetags für 10 Jahre; Ehrennadel in Silber
Blum	Ludwig	20 Jahre; Ehrung des Gemeindetags; Ehrennadel in Gold
Burkhard	Erika	20 Jahre; Ehrung des Gemeindetags; Ehrennadel in Gold
Fischer	Markus	20 Jahre; Ehrung des Gemeindetags; Ehrennadel in Gold
Ganszki	Roger	20 Jahre; Ehrung des Gemeindetags; Ehrennadel in Gold
Renz	Heinz Otto	20 Jahre; Ehrung des Gemeindetags; Ehrennadel in Gold
Dr. Richter	Horst	20 Jahre; Ehrung des Gemeindetags; Ehrennadel in Gold
Schittenhelm	Thomas	20 Jahre; Ehrung des Gemeindetags; Ehrennadel in Gold
Schweizer	Franz	20 Jahre; Ehrung des Gemeindetags; Ehrennadel in Gold
Wittich	Franz	32 Jahre; Ehrung des Gemeindetags; Bürgermedaille